



LUKAS-Schule
Freie Christliche Grundschule

Bliesstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-95342070
Fax 0621-953420719

schulleitung@LUKAS-Schule.com
www.LUKAS-Schule.com

Fahrtenkonzept der LUKAS-Schule Ludwigshafen

Ausflüge, Lerngänge zu außerschulischen Lernorten sowie die Klassenfahrt bilden einen festen Bestandteil des Lernens und Arbeitens an der LUKAS-Schule. Sie stärken die Klassengemeinschaft, vermitteln Lernfreude und Interesse an Sachthemen und helfen, soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Das Fahrtenkonzept strebt Transparenz über die Fahrten der LUKAS-Schule für Schüler, Eltern und Lehrer an. Schülerinnen und Schüler können sich auf die geplanten Ausflüge und Fahrten freuen. Die Erziehungsberechtigten können finanziell besser planen.

Darüber hinaus ermöglicht das Konzept eine langfristige Planung und Vorbereitung der Klassenfahrt für die Lehrkräfte sowie Planungssicherheit für die Schulleitung. Dadurch können beispielsweise die Termine für die Klassenfahrt so frühzeitig festgelegt werden, dass sichergestellt wird, dass diese in den warmen Frühsommermonaten stattfinden kann. Die Unterkunft kann frühzeitig fest gebucht werden und die Planung des anfallenden Vertretungsunterrichts wird erleichtert.

Ausflüge, Lerngänge und Klassenfahrt sind verbindliche Schulveranstaltungen, zu deren Teilnahme alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind. Die Teilnahme an diesen Fahrten ist nicht in das Ermessen der Eltern gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Klassenleitung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Gründe für eine Nichtteilnahme können z.B. eine Verhinderung durch Krankheit oder andere gesundheitliche Einschränkungen sein.

Ein Ausschluss von der Teilnahme an einer dieser Fahrten kann eine Ordnungsmaßnahme sein, die die Schule bei massivem Fehlverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin ausspricht, wenn andere Erziehungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin bzw. der Fachlehrer / die Fachlehrerin. Erziehungsberechtigte/Eltern können Vorschläge unterbreiten. Ausflüge, Lerngänge u.ä. werden durch Elternbriefe angekündigt und ggf. am Elternabend angekündigt. Die Erziehungsberechtigten übermitteln durch Rückmeldeabschnitte die Kenntnisnahme der geplanten Aktivitäten. Bei Bedarf können Erziehungsberechtigte/Eltern als Aufsichtspersonen teilnehmen.

Die Kosten für die einzelnen Fahrten werden von den Klassenlehrern / Klassenlehrerinnen rechtzeitig bekanntgegeben, so dass die Eltern die Ausgaben einplanen können. Die voraussichtlichen Kosten für die Klassenfahrt werden daher beim ersten Elternabend im vierten Schuljahr bekanntgegeben, so dass für die Erziehungsberechtigten eine langfristige Kalkulation möglich ist. Sollten Erziehungsberechtigte aus sozialen Gründen nicht in der Lage sein, die Fahrtkosten aufzubringen, kann über die Klassenleitung nach Wegen der Unterstützung gesucht werden. Zuschüsse können beispielsweise über die Klassenkasse, den SEB oder den Förderverein beantragt werden. Die Gewährung unterliegt der Anonymität. Für alle Fahrten kann im Rahmen des Bildungspaketes eine Kostenübernahme beim Jobcenter oder der zuständigen kommunalen Stelle beantragt werden.

Klassenstufe 1 und 2

In Klassenstufe 1 und 2 sollen Ausflüge zur Stärkung der Sozialkompetenz und der Klassengemeinschaft stattfinden. Diese können mit dem Lernen an außerschulischen Lernorten verknüpft werden.

Klassenstufe 3

In Klassenstufe 3 sollen zusätzlich zu möglichen Ausflügen vermehrt Lerngänge zu außerschulischen Lernorten unternommen werden. Insbesondere die sachunterrichtlichen Themen eignen sich für eine praktische Erkundung.

Zur Vorbereitung der Klassenfahrt in Klassenstufe 4 soll in Klassenstufe 3 eine Lesenacht mit Übernachtung stattfinden.

Klassenstufe 4

Auch in Klassenstufe 4 sollen Ausflüge und Lerngänge stattfinden.

Als besonderes Ereignis unternehmen die vierten Klassen außerdem eine viertägige Klassenfahrt. Die Übernachtungen finden im Gästehaus Nehemia-Hof (Gnadenthal/Hünfelden) statt, die Schülerinnen und Schüler nehmen am Umweltbildungsprogramm der Kommunität Gnadenthal teil. Das sehr gut ausgestattete Gästehaus verfügt über einen hervorragenden Service, eine sehr gute und reichhaltige Küche, verschiedene Aufenthalts- und Gruppenräume sowie ein großzügiges Außengelände mit Spielplatz, Fußballplatz und Tischtennisplatten.

Die Termine der Klassenfahrt werden von der Schulleitung in Absprache mit dem Nehemia-Hof festgelegt, da eine frühzeitige Buchung erforderlich ist. Die Klassenfahrt soll falls möglich in den warmen Frühsommer-Monaten stattfinden (Mai oder Juni).

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Klassenfahrt, die Organisation der Fahrt, die Auswahl der Umweltbildungseinheiten und des Freizeitprogramms ist der jeweilige Klassenlehrer / die Klassenlehrerin. Auf der Klassenfahrt soll jede teilnehmende Klasse von einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson begleitet werden.

Der Termin der Klassenfahrt sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten werden spätestens am ersten Elternabend im vierten Schuljahr angekündigt. Alle organisatorischen Details werden den Eltern / Erziehungsberechtigten ebenfalls an einem Elternabend bekanntgegeben. Hierzu eignet sich der Elternabend im zweiten Halbjahr.

Die Teilnahmebeiträge für die Klassenfahrt dürfen nicht von Lehrkräften eingesammelt oder auf deren Konto überwiesen werden. Die Regelung der Überweisungen der anfallenden Kosten obliegt den Klassenelternsprechern. Diese wird beim Elternabend beschlossen.

Auch Klassenfahrten zählen als verbindliche Schulveranstaltung. Sollten Kinder nicht an der Klassenfahrt teilnehmen können, nehmen sie während dieser Zeit am Unterricht einer anderen Klasse teil (Ausnahme: Nichtteilnahme wegen Krankheit).

Das vorliegende Fahrtenkonzept wurde vom Schulausschuss der LUKAS-Schule am 06.06.2016 verabschiedet.